



Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

69/2023e Öffentliche Bekanntmachung / veröffentlicht am 06. 09. 2023

14. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und sonstigen Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Klipphausen und in Tagespflege (Satzung Elternbeiträge) vom 06. August 2013.

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Elternbeiträge bei verspäteter Abholung

Berechnungsgrundlage für die weiteren Entgelte sind bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungszeiten innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung die zuletzt bekannt gemachten Personal- und Sachkosten, im Übrigen die tatsächlich entstehenden Aufwendungen.

Bei verspäteter Abholung in der Öffnungszeiten über die vereinbarte Betreuungszeit hinaus werden

- für Krippe 7,41 EUR je angefangener Betreuungsstunde
- für Kindergarten 3,09 EUR je angefangener Betreuungsstunde
- für Hort 2,50 EUR je angefangener Betreuungsstunde fällig.

Bei verspäteter Abholung nach der Öffnungszeiten werden

- 25,00 EUR je angefangene Viertelstunde fällig.

§ 7 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Elternbeiträge (Elternbeitragssatzung) vom 01. August 2023 außer Kraft.



Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

Die Anlage 1 zur Beitragssatzung erhält folgende neue Fassung:

Anlage 1 zur Elternbeitragssatzung

Elternbeiträge

I. für Krippenkinder:

durchschnittliche Personal- und Sachkosten pro Platz und Monat:

1.333,67 €

Elternanteil der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten:

23 %

		verheiratet/ eheähnl. Gemeinschaft	alleinerziehend
bis 11 Stunden:	1. Kind	374,92 €	354,39 €
	2. Kind	297,92 €	272,25 €
	3. u. weitere Kinder	0,00 €	0,00 €
bis 10 Stunden	1. Kind	340,83 €	322,16 €
	2. Kind	270,83 €	247,50 €
	3. u. weitere Kinder	0,00 €	0,00 €
bis 9 Stunden:	1. Kind	306,75 €	289,95 €
	2. Kind	243,75 €	222,75 €
	3. u. weitere Kinder	0,00 €	0,00 €
bis 7,5 Stunden:	1. Kind	255,63 €	241,63 €
	2. Kind	203,13 €	185,63 €
	3. u. weitere Kinder	0,00 €	0,00 €
bis 6 Stunden:	1. Kind	204,50 €	193,30 €
	2. Kind	162,50 €	148,50 €
	3. u. weitere Kinder	0,00 €	0,00 €
bis 4,5 Stunden:	1. Kind	153,38 €	144,98 €
	2. Kind	121,88 €	111,38 €
	3. u. weitere Kinder	0,00 €	0,00 €



Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

II. für Kindergartenkinder:

durchschnittliche Personal- und Sachkosten pro Platz und Monat:

555,70 €

Elternanteil der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten:

30 %

		verheiratet/ eheäbnl. Gemeinschaft	alleinerziehend
bis 11 Stunden:	1. Kind	203,76 €	192,76 €
	2. Kind	162,69 €	150,96 €
	3. u. weitere Kinder	0,00 €	0,00 €
bis 10 Stunden	1. Kind	185,23 €	175,23 €
	2. Kind	147,90 €	137,23 €
	3. u. weitere Kinder	0,00 €	0,00 €
bis 9 Stunden:	1. Kind	166,71 €	157,71 €
	2. Kind	133,11 €	123,51 €
	3. u. weitere Kinder	0,00 €	0,00 €
bis 7,5 Stunden:	1. Kind	138,93 €	131,43 €
	2. Kind	110,93 €	102,93 €
	3. u. weitere Kinder	0,00 €	0,00 €
bis 6 Stunden:	1. Kind	111,14 €	105,14 €
	2. Kind	88,74 €	82,34 €
	3. u. weitere Kinder	0,00 €	0,00 €
bis 4,5 Stunden:	1. Kind	83,36 €	78,86 €
	2. Kind	66,56 €	61,76 €
	3. u. weitere Kinder	0,00 €	0,00 €



Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

III. für Hortkinder:

durchschnittliche Personal- und Sachkosten pro 9 h- Platz und Monat: 300,08 €
Elternanteil der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten: 30 %

		verheiratet/ eheähnl. Gemeinschaft	alleinerziehend
bis 5 Stunden	1. Kind	75,02 €	71,27 €
	2. Kind	61,69 €	57,52 €
	3. u. weitere Kinder	0,00 €	0,00 €
bis 6 Stunden:	1. Kind	90,02 €	85,52 €
	2. Kind	74,02 €	69,02 €
	3. u. weitere Kinder	0,00 €	0,00 €

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.10.2023 in Kraft.

Klipphausen, 06. 09. 2023

Mirko Knöfel
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.